

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund von § 79 in Verbindung mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat die Verbandsversammlung amdie folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.740.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.740.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.503.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.915.700 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	2.587.800 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.251.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-7.251.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-4.663.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.424.800 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.761.300 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	4.663.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	0 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	7.424.800 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 gelten weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2022.	3.350.000 €
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.500.000 €

Heidelberg, den 26. November 2020

Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender